

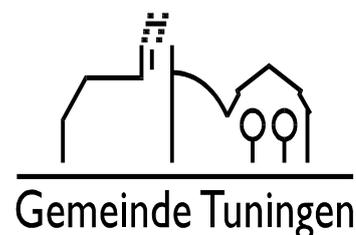
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000053

öffentlich

Az.: 022.3, 461.002, 461.102, 461.202

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 24.09.2020

TOP: 4

Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus die Schließung der öffentlichen Einrichtungen ab dem 17. März 2020 verfügt. Zur Entlastung der Eltern, die in den Bereichen der kritischen Infrastruktur oder mit Präsenzplicht tätig sind, wurde für die Kindergarten- und Kinderkrippenkinder eine Notbetreuung eingerichtet.

Von der Landesregierung wurden inzwischen verschiedene Lockerungen beschlossen. Das Kultusministerium hat angeordnet, dass die Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 29. Juni 2020 wieder vollständig unter bestimmten Hygiene-Bedingungen geöffnet werden.

Die Elternbeiträge wurden für die Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen konnten, für die Monate April, Mai und Juni 2020 nicht eingezogen. Darüber hinaus wurden die Beiträge für die Kernzeitbetreuung im Juli und August 2020 ebenfalls in Teilen nicht eingezogen.

Der Ausfall an Elternbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020
Elternbeiträge Kindergarten	4.633,00 €	3.748,50 €	2.041,00 €	-	-
Elternbeiträge Kinderkrippe	3.162,00 €	2.690,80 €	1.686,40 €	-	-
Elternbeiträge Ganztagsbetreuung	4.914,98 €	3.192,20 €	2.561,40 €	-	-
Elternbeiträge Kernzeitbetreuung	2.438,00 €	1.986,00 €	1.760,00 €	1.111,00 €	1.052,00 €
Summe	15.147,98 €	11.617,50 €	8.048,80 €	1.111,00 €	1.052,00 €

Insgesamt ergibt dies einen Ausfall in Höhe von 36.977,28 €.

Die Gebühren für Mittagessen werden stets nur dann eingezogen, wenn das Kind am Mittagessen teilgenommen hat.

Das Land Baden-Württemberg hat zunächst eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen € für Städte und Gemeinden ausbezahlt. Die Gemeinde Tuningen hat hiervon eine Soforthilfe in Höhe von gerundet 19.987 € erhalten, davon 7.946 € nach dem Einwohnerschlüssel und 12.040 € nach dem Schlüssel Kinderbetreuung.

Anfang Juni 2020 wurde vom Land ein weiteres Soforthilfe-Paket in Höhe von 100 Millionen € verabschiedet. Auf die Gemeinde Tuningen entfielen hier 24.017,28 €, davon 5.165,20 € nach dem Einwohnerschlüssel und 18.852,08 € nach dem Schlüssel Kinderbetreuung.

Mitte August 2020 wurde die Soforthilfe nochmals um 50 Millionen € aufgestockt, wodurch 14.071,27 € nach dem Schlüssel Kinderbetreuung an die Gemeinde Tuningen ausbezahlt wurden. Außerdem konnte erreicht werden, dass das Land rund die Hälfte der bis zum 15.05.2020 angefallenen Pandemiekosten übernimmt, was 47 Millionen € ausmacht. Somit konnte bei der Gemeinde Tuningen eine Einnahme in Höhe von 4.220,90 € verzeichnet werden, welche nach der Einwohnerzahl berechnet wurde.

Insgesamt sind dies 62.296,10 € an Hilfen vom Land.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Kindern, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen konnten, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu verzichten. Bei der Kernzeitbetreuung soll zusätzlich auf einen Teil der Beiträge für die Monate Juli und August 2020 verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt auf die in der Vorlage aufgeführten Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 36.977,28 € zu verzichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese endgültig aus dem Finanzsystem auszubuchen.